



BESCHLUSSANTRAG NR. 5

Betreff: Beschluss über Aufsteiger im Meisterschaftsspielbetrieb der Herren und Frauen der Saison 2019 / 2020 auf Grund der Saisonbeendigung einschließlich der Regelung für die Landesligazweiten

Antragsteller: HFV-Präsidium

Antrag: Der außerordentliche HFV-Verbandstag möge folgenden Beschluss fassen:

- 1.) Im Herren- und Frauenbereich wird es gemäß Beschlussantrag Nr. 4 nur Aufsteiger geben.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen sollen lediglich die gemäß der Quotientenregelung festgestellten Regelaufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen.

Sollte es durch fehlende Absteiger oder aus sonstigen Gründen in Spielklassen möglich sein, neben den Regelaufsteigern weitere Aufsteiger bis zur Regelgröße der Spielklassen zuzulassen, so werden diese gemäß der Quotientenregelung und Punkt 3.4 und 3.5 der Durchführungsbestimmungen ermittelt.

Als Regelgrößen gilt hierbei die Anzahl der bisherigen Staffeln in den jeweiligen Spielklassen multipliziert mit der jeweiligen Regelgröße der Staffeln.
(Beispiel im Herrenbereich: Kreisliga – 8 Staffeln a 16 Mannschaften = 128 Mannschaften)

- 2.) Sollte in der Oberliga Hamburg der Herren die Regelgröße von 18 Mannschaften durch freiwillige Absteiger nicht erreicht werden, so werden weitere Aufsteiger durch die Quotientenregelung ermittelt.
Das gemäß den Durchführungsbestimmungen vorgesehene Aufstiegsspiel zwischen den Landesligazweiten entfällt.

Begründung:

- Zu 1.) Gemäß Beschluss des ao Verbandstages zum Beschlussantrag Nr. 4 findet lediglich der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse statt.
Ein Abstieg findet grundsätzlich nicht statt.

Daraus ergibt sich für die Saison 2020 / 2021 grundsätzlich größere Staffeln als in der Spielordnung als Regelgrößen für Staffeln vorgesehen.
Festgestellt werden muss auch, dass wenn mehr Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse aufstiegen, dass im Folgejahr deutlich mehr Mannschaften absteigen müssten, um die Regelgröße der Staffeln im folgenden Spieljahr wieder zu erreichen.

Aus diesem Grund sollen lediglich die Regelaufsteiger für den Aufstieg bzw. die Anzahl der Mannschaften der Regelgrößen der Spielklassen vorgesehen werden.



- Zu 2.) Das gemäß den Durchführungsbestimmungen vorgesehene Aufstiegsspiel zwischen den Landesligazweiten kann auf Grund der Saisonbeendigung und der derzeit bestehenden Verfügungslage der Stadt Hamburg nicht zeitgerecht ausgetragen werden, so dass ggfs. weitere Aufsteiger in die Oberliga Hamburg sportlich ermittelt werden können. Aus diesem Grund ist die Quotientenregelung heranzuziehen.